

Änderungsantrag Jugendhilfeausschuss

Gegenstand: V2020/23: Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Ergänzungen zur Vorlage V2020/23:

Beschlussvorschlag:

Einfügung neuer Beschlusspunkte 3 und 4:

1. Die in Folge sinkender Kinderzahlen freiwerdenden Ressourcen sind für die Umsetzung des Konzeptes der „Inklusiven Kindertagesbetreuung in Dresden“ zur Verfügung zu stellen (vgl. Beschluss JHA/032/2017).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen Verhandlungen zur Beibehaltung des Landeszuschusses für Kindertagesbetreuung auf dem derzeitigen Niveau, unabhängig von den sinkenden Kinderzahlen, mit dem Ziel zu führen, die Umsetzung des Konzeptes Inklusive Kindertagesbetreuung in Dresden fortzuführen.

Begründung:

Wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, sorgt ein Geburtenrückgang für eine Reduzierung der Anzahl zu betreuender Kinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Gleichzeitig hat sich die Landeshauptstadt Dresden 2017 zur Umsetzung einer inklusiven Kindertagesbetreuung verpflichtet, der entsprechende Prozess wird in enger Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern, dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie den freien Trägern der Jugendhilfe aktiv vorangetrieben. Gleichzeitig setzt der in Sachsen definierte Personalschlüssel deutliche Grenzen, die Fachkraft-Kind-Relation gilt als eine der schlechtesten in der Bundesrepublik und stellt eine große Herausforderung für die Gestaltung einer inklusiven Kindertagesbetreuung dar. Mit der Bereitstellung der durch den Rückgang der Kinderzahlen freiwerdenden Ressourcen kann der Umsetzungsprozess für o. g. Konzept eine spürbare Unterstützung und Entlastung erfahren.

Auch die Sächsische Staatsregierung hat diese Möglichkeit erkannt, wie einer Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zu entnehmen ist: *„Wenn wir die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter stärken wollen, sollten wir dennoch an dem Personaltabelleau in den Kindertageseinrichtungen festhalten, um den Rückgang der Kinderzahlen als demografische Rendite nutzen. Eine bessere kindbezogene Förderung wäre die Folge“*, so Kultusminister Christian Piwarz (Quelle Pressemitteilung der Sächsischen Staatsregierung, 03.06.2023). Daher wird der Oberbürgermeister beauftragt, entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der Sächsischen Staatsregierung zu Aufrechterhaltung der bisherigen Landeszuwendung für die Kindertagesbetreuung zu führen.

Einreichender:



Carsten Schöne